

Nutzungsrechte durch den Fotografen:

Der Kunde erklärt sich unwiderruflich damit einverstanden, dass die gefertigten Aufnahmen in unveränderter oder veränderter Form durch den Fotografen oder durch Dritte, die mit Einverständnis des Fotografen handeln, ohne jede Beschränkung des sachlichen, räumlichen oder zeitlichen Verwendungsbereiches und für alle in Betracht kommenden Nutzungszwecke vervielfältigt, verbreitet, ausgestellt und öffentlich weitergegeben werden dürfen.

Diese Einwilligung umfasst auch die Digitalisierung und elektronische Bearbeitung, die Retusche sowie die Verwendung der Aufnahmen für Montagen. Im Falle von Veröffentlichungen stellt der Kunde keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte (z.B. Verlag, Provider, Webmaster)

Der Fotograf ist alleiniger Urheber. Es liegt im Ermessen des Fotografen, ob und wie die entstandenen Fotos bearbeitet und in welcher Bearbeitung die Fotoaufnahmen dem Kunden ausgehändigt werden. Fotos die für die Nutzung im Internet vorgesehen sind können mit dem Logo des Fotografen versehen werden. Das Logo darf unter keinen Umständen entfernt werden.

Nutzungsrechte durch den Kunden:

Der Kunde ist berechtigt, die ausgewählten Fotoaufnahmen für den privaten Gebrauch in unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Ausdrucke aufzubewahren und zu nutzen (z.B. auf privaten Webseiten, Sozial Media, Ausdrucke).

Eine Veränderung der Aufnahmen durch den Kunden oder durch Dritte, die im Auftrag des Kunden handeln, ist nicht gestattet.

Der Kunde erhält die Aufnahmen in zwei verschiedenen Formaten, die kleineren sind ausschließlich für das Internet bestimmt. Eine Sicherungskopie der Original Fotos verbleibt bis zu 6 Monaten beim Fotografen und kann vom Kunde gegen eine Pauschale von 12,50€ angefordert werden. Nach 6 Monaten werden dann die Aufnahmen endgültig gelöscht.

Mitwirkungspflichten des Kunden:

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Fotografen alle für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Informationen rechtzeitig vorliegen (Wegbeschreibung, Sonderwünsche etc.). Wird der Fotograf für eine Hochzeit oder sonstige Veranstaltung gebucht, wird der Kunde dem Fotografen eine Person und deren Kontaktdaten benennen, die ihm während der betreffenden Veranstaltung sowie 2 Stunden vor deren Beginn als Verantwortlicher Ansprechpartner für Rückfragen zur Verfügung steht. Während eines Fototermins ist das Fotografieren durch Gäste des Auftraggebers oder Mitbewerbers nur bedingt gestattet.

Künstlerischer Gestaltungsspielraum des Fotografen:

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Fotos und Fotoarbeiten stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des ausübenden Fotografen unterliegen. Reklamationen und / oder Mängelrügen des vom Fotografen ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraumes sind daher ausgeschlossen.

Nachträgliche Änderungswünsche des Kunden bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und sind gesondert zu vergüten.

Rücktritt des Kunden:

Tritt der Kunde mit Einverständnis des Fotografen vor dem vereinbarten Fototermin vom Vertrag zurück, so sind 50% der im Auftrag vereinbarten Summe als Ausfallhonorar an den Fotografen zu zahlen. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben von dieser Regelung unberührt.

Haftung des Fotografen:

Gegen den Fotografen gerichtete Schadenersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Verletzung von gesetzlichen und / oder vertraglichen Neben- und Schutzpflichten bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens des Fotografen verursacht worden ist. Die Organisation, Vergabe und Ausführung von Buchungen geschieht mit großer Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund besonderer Umstände wie z.B. plötzliche Krankheit, Fahrzeugschäden, Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen usw. der Fotograf zu dem vereinbarten Fototermin nicht erscheinen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden, Verluste oder Folgen übernommen werden.

Sollte es kurzfristig aufgrund höherer Gewalt zum Ausfall des Fotografen kommen, bemüht sich dieser (soweit vom Kunden erwünscht) um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung seine Leistungen erbringt. Ein Anspruch besteht darauf nicht.

Verschiedenes:

Es gelten ausschließlich die Sachnormen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendungen internationalen Privatrechts oder des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Der Betriebssitz des Fotografen ist Erfüllungsort und Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis. Das gleiche gilt, wenn der Kunde Unternehmer ist. Zusätzliche oder abweichende Bedingungen bedürfen der schriftlichen Form und werden nur dann Vertragsbestandteil.

Nebenabreden zum Vertrag oder diesen AGBs bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Angebot, Vertragsabschluss Leistungen, Fotorechte, Nutzungsrechte:

Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend. Sie stellen lediglich die Aufforderung an den Kunden dar, einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Ein Vertrag kommt unter Geltung der nachfolgenden Bedingungen erst mit der elektronischen übermittelten Bestätigung oder Zusendung des unterschriebenen Auftrages zu Stande.

Der Fotograf ist Urheber im Sinne des Gesetzes. Der Fotograf überträgt dem Kunden an den zum Vertragsgegenstand gehörenden Fotos, Dateien und sonstigen analogen und / oder Digitalen Werken das einfache Nutzungsrecht für den privaten Bereich.

Die Verbreitung von Fotos, Fotodateien und sonstigen Werken des Fotografen in Online-und /oder Offline-Medien und /oder auf Datenträgern sowie in sonstiger Weise ist nur auf Grund besonderer schriftlicher Vereinbarung zwischen dem Fotografen und dem Kunden zulässig. Die Versendung der Fotos per E-Mail an Freunde und Verwandte zu deren privaten Gebrauch ist dem Kunden gestattet. Alle vorgenannten Nutzungsrechte gehen mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars auf den Kunden über. Sämtliche Fotos, Dateien und Datenträger bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Fotografen. Ungeachtet des Umfangs der im Einzelfall eingeräumten Nutzungsrechte bleibt der Fotograf berechtigt, die Bilder im Rahmen seiner Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration zu verwenden (z.B. für Ausstellungen, Homepage, Fachmagazine für Fotografie oder Hochzeit etc.) die Auftraggeber treten hierfür vom Recht am eigenen Bild ab.